

Martin Evang

Abendmahl mit Kindern im gottesdienstlichen Leben unserer Kirchengemeinden

Welche Auswirkungen auf Gottesdienste und gottesdienstliches Leben hat eine Einführung des Abendmahs mit Kindern in Kirchengemeinden?

- Ob nun in der *Kindertagesstätte* einmal im Jahr das Abendmahl thematisch behandelt und gefeiert wird (wie die Kindergartengemeinde ja auch die großen Feste Weihnachten, Ostern, St. Martin u.a. pädagogisch „erarbeitet“ und gottesdienstlich feiert),
- ob die *Kirche mit Kindern* (als Kindergottesdienst, Kinderkirche oder Kinderbibeltag) in einem jährlichen Themenschwerpunkt den Kindern das Abendmahl erschließt,
- ob jeweils für die *Kinder der dritten Grundschulklasse* als erstes Konfirmandenjahr ein evangelisches Pendant zur römisch-katholischen Erstkommunion mit vorangehendem Kommunionunterricht etabliert wird
- oder ob ... –

entscheidend wird es darauf ankommen, dass den Kindern, die in altersentsprechender Weise mit dem Abendmahl vertraut gemacht worden sind, und ihre Eltern regelmäßig zu Gottesdiensten eingeladen werden, in denen das Abendmahl kinder- und familienzugewandt gefeiert wird. Eine Gemeinde, die sich dem „Abendmahl mit Kindern“ öffnet, wird sich also nicht auf periodisch durchgeführte Maßnahmen der Abendmahlsvorbereitung für Kinder beschränken können, sondern wird ihre Familiengottesdienste (bzw. Gottesdienste für Jung und Alt, Groß und Klein) viel häufiger als Abendmahlsgottesdienste feiern.

So ist beispielsweise vorstellbar, dass an einer Kirche oder Gottesdienststätte, an der einmal monatlich ein Gottesdienst für Jung und Alt stattfindet, dieser jedes zweite (oder jedes dritte) Mal als Abendmahlsgottesdienst beworben und gefeiert wird. Es ist ja bemerkenswert, dass sich vielerorts in der römisch-katholischen Kirche das generationenübergreifende Angebot der „Familienmesse“ bestens bewährt.

Für solche „Familiengottesdienste mit Abendmahl“, die durchaus auch als „Familienkirche“ mit gesonderten Phasen für Kinder und Erwachsene gestaltet werden können, bietet sich an,

- Liturgie-Modelle mit leicht(er) ausführbaren gottesdienstlichen Gesängen und Abendmahlsliedern einzuführen, die durch kontinuierlichen Gebrauch die gottesdienstliche Beheimatung fördern;
- zugunsten der musikalischen Qualität und Akzeptanz die (Erwachsenen- wie Kinder-) Chöre der Gemeinde für die Mitgestaltung zu gewinnen;
- immer wieder thematische Schwerpunkte zu wählen, durch die das Abendmahl für Jung und Alt weiter erschlossen und vertieft werden kann;
- auch dann, wenn das gottesdienstliche Thema ein anderes ist, bei der Überleitung zur Abendmahlsfeier (nach Grundform II: in der Abendmahlsbetrachtung) besondere Aspekte des Abendmahs anzusprechen;
- Kindern viel Raum zu geben, bei der Durchführung aktiv mitzuwirken, z.B. das Dankopfer einzusammeln, die Abendmahlsgaben vorzubereiten, hereinzu bringen und herzurichten sowie bei der Austeilung und anschließend beim Aufräumen zu helfen.

„Kinder- und familienzugewandt“ braucht aber in solchen Gottesdiensten für Jung und Alt keineswegs zu bedeuten, dass das Abendmahl infantilisiert oder verplaudert wird. Auch eine vereinfachte Liturgie erfordert Haltung und Stil, die Einsetzungsworte dürfen auch vor Kindern genau so gesprochen werden, wie sie lauten, und die Gesänge („Sanctus“ und „Agnus Dei“ oder passende Ent sprechungen) und Lieder sind so auszuwählen, dass sich auch in ihnen die heilvolle Begegnung mit dem heiligen Gott vollziehen kann. Kinder haben zumeist einen

Sinn für das Geheimnis – und ein feines Gespür für die Bedeutung, die wir Erwachsenen selbst ihm beimessen.

Selbstverständlich bietet es sich an, in solchen Familiengottesdiensten das Abendmahl mit Traubensaft zu feiern – dies umso mehr, als es daneben weiterhin herkömmlich gestaltete Gottesdienste gibt, in denen das Abendmahl mit Wein gefeiert wird. Denn dafür möchte ich werben: auch dort, wo eine Gemeinde sich dem Abendmahl mit Kindern weit öffnet, den überlieferten Gottesdienst mit Predigt und Abendmahl weiter zu kultivieren – mit Liebe, mit Sorgfalt und einem geschärften Bewusstsein für Qualität.

Apropos Wein: Wenn in einer Gemeinde Kinder auf das Abendmahl vorbereitet und dazu eingeladen werden, muss nicht zwangsläufig in *jeder* Abendmahlsfeier zumindest *auch* Traubensaft angeboten werden. Der rituelle Charakter des *einen* Schlucks, die weise Regel, dass möglicher Missbrauch einen rechten Gebrauch nicht ausschließt, und ebenso die gegebene Freiheit, den Kelch vorbei gehen zu lassen – sie lassen es weder zwingend noch ratsam erscheinen, von der Ordnung, nach der Wein die Regel und Traubensaft die Ausnahme ist, abzugehen.